

AZ: 37.3.1

Drucksache Nr.: 0210/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme Vorberatung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	08.04.2014	Ö	
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	09.04.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.04.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Schaffung einer Stelle im
Rettungsdienst**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung stimmt der Einrichtung einer Stelle für eine Rettungsassistentin/ einen Rettungsassistenten zum 01.04.2014 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stelle fallen im Produkt 127 jährliche Aufwendungen von ca. 45.500,00 EUR an. Diese werden über die Entgelte im Rettungsdienst in voller Höhe refinanziert.

Begründung:

Die Fahrzeugbemessung für den Rettungsdienstbereich Neumünster wurde zuletzt mit Gutachten vom 04.11.2010 angepasst; die Bemessung sollte eine Einsatzsteigerung von bis zu 10 % ohne Veränderung verkraften. Seither ist es wiederum zu einem spürbaren Anstieg der Transportzahlen um bereits 25,5 % gekommen, die eine erneute Überprüfung erforderlich machen **(Anl. 1)**.

In einem ersten Schritt wurde am 12. und 13. Dezember 2013 anhand der aktuellsten Zahlen mittels des sogenannten Ampelverfahrens geprüft, ob die Notfallrettung noch im ausreichenden Maße durchgeführt werden kann. Ergebnis war, dass das Sicherheitsniveau tagsüber nicht mehr den Landesvorgaben Schleswig-Holsteins entspricht **(Anl. 2)**.

Durch Anpassung des Zuteilungsschemas der Krankentransporte zum Notfallaufkommen – das bedeutet, dass in Zeiten mit geringerer Wahrscheinlichkeit eines Notfalls die Fahrzeugvorhaltung für Notfall- u. Krankentransporte gemeinsam betrachtet werden kann und umgekehrt – kamen wir mit dem Gutachter zu dem Ergebnis, dass an 23 Stunden in der Woche ein zusätzliches Fahrzeug (mit 2 Personen entspr. 46 Wochenarbeitsstunden) besetzt sein muss, um das Aufkommen abdecken zu können **(Anl. 3)**.

Der Mehrbedarf wurde in die Personalbedarfsberechnung **(Anl. 4)** aufgenommen und ergibt eine Bedarfserhöhung um 1,28 Stellen. Für die Umsetzung im Schichtplan ist die Schaffung und Besetzung einer Planstelle der Entgeltgruppe E5/6 für einen Rettungsassistenten erforderlich, der darüber hinaus gehende Mehrbedarf wird durch flexiblen Einsatz von Aushilfskräften kompensiert.

Die Zustimmung der Kostenträger hierzu liegt mit Email vom 31.01.2014 vor **(Anl. 5)**.

Über diesen sicherheitsrelevanten Bedarf hinaus soll die Bemessung insgesamt gutachterlich betrachtet werden. Dies ist jedoch nicht so zeitkritisch und die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die Gutachterkosten sind noch nicht abgeschlossen.

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister